



Stephan M. Ebner

Vertrauensschutz
und Kontinuitätsgewähr
in der höchstrichterlichen
Rechtsprechung am Beispiel
des Steuerrechts



PETER LANG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
A. Einleitung: Untersuchung eines „Thema diabolicum“	15
I. Problemaufriss – Vertrauen und Kontinuität als Grundlage von Staat und Gesellschaft	15
II. Vorgehen und Ziel der Untersuchung	18
B. Erläuterung der Grundbegriffe des Gutachtens	21
I. Vertrauen in höchstrichterliche Rechtsprechung – was bedeutet das?....	21
II. Definition von „Änderung höchstrichterlicher Rechtsprechung“	23
1) Ursachen einer höchstrichterlichen Rechtsprechungsänderung	24
2) Voraussetzungen der Änderung höchstrichterlicher Rechtsprechung	26
3) Zwischenergebnis: Eine Änderung höchstrichterlicher Recht- sprechung ergibt sich aus dem Verhältnis von Änderungstiefe zu Änderungsgründen	28
III. Das Vertrauensschutzprinzip	29
1) Verfassungsrechtliche Herleitung	30
2) Schutzwürdigkeit von Vertrauen	31
IV. Zum Rechtsinstitut „Kontinuitätsgebot“	33
1) Definition von „Kontinuität“ als Verstetigung der Rechtsprechung	33
2) Kontinuitätsgebot als Verfassungsprinzip?	34
a) Verfassungsrechtliche Verankerung in Art. 3 I GG	35
b) Prinzip der Rechtssicherheit: Art. 20 III GG	36
c) Kann bei einem Verstoß gegen das Kontinuitätsgebot Verfassungsbeschwerde eingelegt werden?	36
d) Zwischenergebnis	38

C. Standpunkt des EuGH, der obersten Gerichtshöfe des Bundes, des GmS-OGB und des BVerfG zu Vertrauensschutz gegenüber der höchstrichterlichen Rechtsprechung unter Aussparung des BFH	39
I. Stellung des EuGH.....	39
II. Rechtsansicht der obersten Gerichtshöfe des Bundes (ohne den BFH), des GmS-OGB und des BVerfG	40
1. BSG, BAG, BVerwG, BGH und GmS-OGB	40
2. Die Stellung des BVerfG	42
III. Stellungnahme zur Haltung der Rechtsprechung: Vertrauensschutz unter Vorbehalt.....	45
 D. Vertrauensschutz gegenüber höchstrichterlicher Rechtsprechung, dargestellt an der Judikatur des BFH – eine Lücke im Vertrauensschutzsystem	47
I. Zur Stellung des Bundesfinanzhofs bis zum Beschluss des Großen Senats des BFH vom 17. Dezember 2007.....	47
1. Rechtspraktische Umsetzung der Rechtsmeinung des BFH bis zum 17.12.2007.....	49
2. Auswirkungen der Judikatur des BFH: Folgen seiner Rechtsprechungsänderungen	50
3. Vorliegen wichtiger (schwerwiegender) Gründe.....	51
a) Definition schwerwiegend.....	51
b) Sinnhaftigkeit einer (starren) Begriffsfestlegung.....	52
II. Das Steuerrecht als Ausnahmefall: Generelles Rückwirkungsverbot (Art. 103 II GG) oder Übertragung der Rückwirkungslehre des BVerfG auf höchstrichterliche Rechtsprechungsänderungen?	54
1. Generelles Rückwirkungsverbot aus Art. 103 II GG?.....	54
2. Übertragung der Rückwirkungslehre gegenüber Gesetzesänderungen auf Rechtsprechungsänderungen.....	55
a) Rückwirkungslehre gegenüber Gesetzesänderungen	55
aa) Übertragung der Rückwirkungslehre auf Rechtsprechungsänderungen: Vergleichbare Auswirkungen.....	56
bb) Keine Anwendung der Rückwirkungslehre auf die höchstrichterliche Rechtsprechung.....	58

cc) Streitentscheid: Stellungnahme des Verfassers	60
b) Zwischenergebnis.....	63
3. Besondere Voraussetzungen für das Steuerrecht – BFH eine Ausnahme unter den übrigen obersten Gerichten?	63
a) Auswirkungen von Rechtsprechungsänderungen in der Judikatur des BFH – Besonderheit des Steuerrechts (?)	64
aa) Para-normative Wirkung der Rechtsprechung des BFH	65
bb) Richterrecht muss zu Gewohnheitsrecht erstarken, um gesetzessgleiche Wirkung zu entfalten.	67
b) BFH ist kein Ausnahmefall	69
III. Stellungnahme des Verfassers am Beispiel des BFH: Bindung der höchstrichterlichen Rechtsprechung an das Vertrauensschutzprinzip oder an das verfassungsrechtliche Kontinuitätsgebot?.....	70
1. Die Stellung der Richter (Richterliche Unabhängigkeit)	70
a) Rechtsfortbildung durch den Richter	72
b) Entscheidung als Erkenntnis – Raum für Kontinuität?	73
c) Zwischenergebnis	75
2. Judicial self restraint: Selbstbindung der höchstrichterlichen Rechtsprechung	76
3. Kann der (Steuer-)Bürger auf Präjudizien vertrauen?	77
4. Vorteile des verfassungsrechtlichen Kontinuitätsgebots.....	79
a) Fokus auf (langfristige) Rechtsprechungsentwicklung.....	79
b) Übertragung von Verantwortung auf die Rechtsprechung	81
c) Abmilderung neuer Rechtsentwicklungen	82
d) Prinzip der Organtreue oder nur widersprüchliche Forderungen?	84
5. Zwischenergebnis	85
IV. Rechtspraktische Umsetzung des verfassungsrechtlichen Kontinuitätsgebots.....	86
1. Erlass von Übergangsregelungen?	86
2. Welche Staatsgewalt ist für den Erlass von Übergangsregelungen originär zuständig?	87
a) Schaffung von Übergangsregelungen durch die Gerichte	87
b) Zuständigkeit des Gesetzgebers	89
c) Lösung im Einzelfall durch die Verwaltung	90

aa) Parallelen zu anderen Rechtsgebieten	91
bb) Kurieren von Symptomen ist keine Lösung	92
cc) Gegenseitige Blockierung der Staatsgewalten	93
dd) (Finanz-)Verwaltung als Reparaturinstanz	94
ee) Vertrauensschutz im Ermessen der Behörde	95
ff) Zwischenergebnis	95
d) Verpflichtung zum Erlass von Übergangsregelungen?	95
aa) Stellungnahme: Diskussion eines Scheinproblems?	97
bb) Zwischenergebnis: Ordnungsgemäßer Ermessensgebrauch der (Finanz-)Verwaltung ist ausreichend	98
3. Zur sog. „Ankündigungsrechtsprechung“ – Ein Beitrag des BFH zum Schutz von Vertrauen gegenüber der höchstrichterlichen Rechtsprechung	99
a) Zur Methode der Ankündigung höchstrichterlicher Rechtsprechungsänderungen	100
b) „Prospective overruling“ im deutschen Steuerrecht	101
c) Ankündigung von rechtlichen Zweifeln oder Ankündigung einer möglichen Rechtsprechungsänderung	104
aa) Zur Verfassungsmäßigkeit der Ankündigung einer Rechtsprechungsänderung	105
bb) Zwischenergebnis: Ankündigung einer möglichen Rechtsprechungsänderung als ergänzende Maßnahme	106

E. Der aktuelle Beschluss des Großen Senats des BFH zur Vererblichkeit von Verlustvorträgen vom 17.12.2007 eine bahnbrechende Entscheidung?

I. Zusammenfassung des Sachverhalts	109
II. Problemaufriss – Neue Maßstäbe für Vertrauensschutz gegenüber höchstrichterlicher Rechtsprechung?	110
III. Kritik an dem Beschluss vom 17.12.2007	113
1) Vorliegen wichtiger Gründe	115
2) Keine Entscheidung gegen ein Rückwirkungsverbot zugunsten des Vertrauensschutzes bei höchstrichterlichen Rechtsprechungsänderungen im Steuerrecht	116
3) Zwischenergebnis: Ein bedenklicher Beschluss	118

F. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens – Ein Konzept zur Behandlung von Vertrauensschutz gegenüber höchstrichterlicher Rechtsprechung, vor allem bzgl. der Recht- sprechung des BFH	121
G. Fazit: BFH als Motor der Rechtskontinuität	123
Literaturverzeichnis.....	125